

URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

Herr M. Eng. Michael San José Martin

Geburtsdatum: 25.04.1984
Geburtsort: Heidelberg
Wohn-/Büroanschrift: Ingenieurbüro San José
Zum Hahnenschrei 14
69168 Wiesloch

ist auf Grund der Entscheidung der Ingenieurkammer Hessen vom **14.03.2018** in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I, S. 729), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 (GVBl. Nr. 30 vom 14. Dezember 2015 S. 546 ff.) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

für vorbeugenden Brandschutz gem. § 3 Abs. 1 NBVO

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt - unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen - spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **B-432A-IngKH**.

Wiesbaden, den 14. März 2018



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident
der Ingenieurkammer Hessen

Siegel



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführer
der Ingenieurkammer Hessen